

WERRA-MEIßNER-KREIS

Soziales und Senioren

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37255 Eschwege

Rückfragen unter: 05651 302 -4436 oder -1488

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Wohngeld-/SGB XII- oder Kinderzuschlagszahlungen

Antragsteller/-in Name und Vorname der Person, bei der das anspruchsberechtigte Kind/ der Jugendliche lebt	
Geburtsdatum und -ort	
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift PLZ, Wohnort, Straße und Hausnummer	
Telefonnummer und E-Mail Des Antragstellers	
N	
Name des Kindes für das	
Leistungen beantragt wird	
Bitte je Kind einen eigenen Antrag stellen!	
Geburtsdatum des Kindes	
Gebuitsuatum des Kindes	
Staatsangehörigkeit des Kindes	
Geburtsort des Kindes	
Ich beziehe folgende	Wohngeld
Leistung	Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung SGB XII
	Leistungen nach § 2 / § 3 AsylbewerberleistungsgesetzKinderzuschlag
	(bitte Bescheid beifügen)

Seite 2

☐ Teilnahme an einem eintägigen Ausflug	Anlage A (Bescheinigung
- an folgendem Termin:	der Schule/ Kindertagesstätte
- mit folgender Schule/Kindertageseinrichtung:	zur Teilnahme an Ausflügen)
- die Kosten betragen:	<u> </u>
☐ Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt	Anlage A
- an folgendem Termin:	(Bescheinigung der Schule zur
- mit folgender Schule/Kindertageseinrichtung:	Teilnahme an Klassenfahrten)
- die Kosten betragen:	
persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler (bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an)	Schulbescheinigung ab 16 Jahre
Kontoinhaber: Kreditinstitut:	
IBAN:	
☐ Schülerbeförderungskosten ab 10. Klasse bzw. Oberstufe	
- von:	Fahrkarte oder
- zum Ort der Schule:	Abonnement und Zahlungsnachweise
- mit folgendem Verkehrsmittel:	
- die Kosten betragen monatlich:	
☐ Lernförderung	
Lernförderung - Art und Umfang der Förderung:	Anlage L 1 – L 3 (Bestätigung der Schule
	(Bestätigung der Schule und des Anbieters für Lernförderung)
- Art und Umfang der Förderung:	(Bestätigung der Schule und des Anbieters für
- Art und Umfang der Förderung: - Förderung erfolgt durch:	(Bestätigung der Schule und des Anbieters für Lernförderung) Förderplan der Schule

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37255 Eschwege

Seite 3

-		 -		
gemeinschaftliche Mittagsverpflegung				
Das Kind nimmt an der Mittagsverpflegung in				
einer allgemein- oder berufsbildenden Schule				
☐ einer Kindertageseinrichtung				
☐ einer Kindertagespflege				
ab dem tei	il.			
Name der Schule/Einrichtung, Anschrift und Stempel der Schule/Einrichtung:				
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)		Anlage T (Bestätigung des Anbieters)		
- für folgende Aktivität:				
- die Kosten betragen monatlich: €				
Unterschrift nicht vergessen!				
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mit einer Weitergabe meiner Daten an Dritte zum Zweck der Bewilligung, Abrechnung und Auszahlung der beantragten Leistung erkläre ich mich einverstanden.				
	Unterschrift Antragstellerin/A	ntragsteller		
Ort, Datum	und ggf. dessen gesetzlichen Vertreter (nur bei Minderjährigen)			

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben

Auf der Rückseite finden Sie Hinweise zum Ausfüllen des Antrages für Bildung und Teilhabe.

Seite 4

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird und die Anspruchsvoraussetzungen (z.B. SGB II, SGB XII Leistungen, KIZ oder Wohngeld) vorliegen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Die Leistungen werden in Form von Sachleistungen bzw. durch Direktzahlung an den Anbieter der Leistung erbracht. Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragssteller.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein <u>eigener Antrag</u> zu stellen.

• mehrtägige Klassenfahrten/ Kinderfreizeiten:

Bitte beachten Sie die längere Ansparung (4 Monaten), um den maximalen Höchstförderungsbetrag erhalten zu können.

(Empfehlung vom Hessisches Kultusministerium/ Erlass zu Schulwanderungen und Schulfahrten von 02/2022)

• Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug)

• Ergänzende angemessene Lernförderung:

Kontakt

Ohne die <u>Bestätigung der Schule</u> (Lehrer/ Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenzieles besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, erfolgt die Zahlung der Kosten direkt auf das <u>Konto des Anbieters</u>.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Anbieter. Bitte geben Sie an, <u>ab wann</u> das Kind das Angebot der Mittagsverpflegung wahrnimmt.

• Schülerbeförderungskosten

Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z.B. Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Verkehr) übernommen werden.

• Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlichen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Jugendförderung, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen (Anlage T).

Hausadresse

Vereinbarung